



Auftrag und Konzept

Trägerverein Verein Kinderspitex Nordwestschweiz

Präsident ab Mai 2019
Dr. med. Daniel Beutler

Geschäftsleitung

Lucia Vogt

Reinertstrasse 23

4515 Oberdorf SO

Regula Buder

Pfeffingerweg 19

4224 Nenzlingen

Organisation Die strategische Führung obliegt dem Vorstand. Für die operative Umsetzung ist die Geschäftsstelle zuständig.

Grundlagen

Vorstand

Statuten

Vision und Leitsätze

Funktionsdiagramm

Gesetzliche Grundlagen zur Ausübung der Spitexleistungen

Leistungsverträge

Geschäftsstelle

Aufgaben und Kompetenzen der Geschäftsstelle, Funktionsdiagramm

Personalreglement

Spesenreglement

Arbeitsverträge

Stellenbeschriebe

Auftrag

Damit eine Betreuung zu Hause, im gewohnten Umfeld möglich ist, bietet die Kinderspitex den betroffenen Familien, mit fachlich qualifiziertem Personal, professionelle bedarfsgerechte Pflege an. Die Kinderspitex Nordwestschweiz (NWCH) steht in Kontakt mit anderen Organisationen und Institutionen (Kinderspitäler, Pädiater, Kinder- und Jugendpsychiater, Betroffenen, lokalen Spitex-Diensten, Pro Infirmis, Krebsliga u.a.m.) und arbeitet eng mit ihnen zusammen. Die Zusammenarbeit mit den behandelnden Ärzten wird vorausgesetzt. Gemäss den Leistungsaufträgen hat die Kinderspitex Nordwestschweiz Leistungspflicht für alle bedarfsgerechten Einsätze im Einzugsgebiet. Damit ist die ambulante Grundversorgung der Kinder und Jugendlichen gewährleistet.

Finanzierung

Die Abrechnung erfolgt über Krankenkassen und die Invalidenversicherung, ergänzt durch Beiträge der öffentlichen Hand und Spenden.

Grundsätze

Mit Hilfe einer qualifizierten Pflege, soll kranken oder behinderten Säuglingen, Kindern und Jugendlichen, die Pflege zu Hause ermöglicht werden. Die ambulante Pflege des Kindes soll seine Lebensqualität erhalten oder verbessern, ohne dass seine Sicherheit gefährdet wird. Der Einsatz der Kinderspitex soll einen Spitalaufenthalt verkürzen oder vermeiden.

Die Kinderspitex NWCH pflegt kranke und behinderte Kinder, akut erkrankte Kinder nach Spitalentlassung, Kinder mit psychiatrischen Erkrankungen sowie Kinder in palliativen Situationen. Sie übernimmt auch die spezialisierte Palliative Care und begleitet die Familien beim Versterben eines Kindes Zuhause. Damit soll den Familien die Wahlfreiheit gegeben werden, dass sie entscheiden können, wo das Kind sterben soll.

Einsatzgebiet

Kantone Aargau, Solothurn und Baselland

Bedarfsabklärung

Der Umfang der zu erbringenden Dienstleistungen stützt sich auf die Bedarfsabklärung, die von der Kinderspitex zusammen mit der Familie erhoben wird. Für jeden Einsatz liegt eine medizinische, ärztliche Verordnung vor. Die Kinderspitex gibt gemäss der professionellen Abklärung und den gesetzlichen Grundlagen den Bedarf vor.

Pflegepersonal

Die Einsätze erfolgen ausschliesslich durch dipl. Pflegefachpersonen HF (tertiär Stufe)

Qualitätssicherung

Die Kinderspitex Nordwestschweiz verpflichtet sich zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung.

Gerichtsstand

Bei Auseinandersetzungen mit dem Verein Kinderspitex Nordwestschweiz ist Aarau der Gerichtsstand.

Inkraftsetzung

Das vorliegende Konzept wurde von der Geschäftsleitung und vom Vorstand im Mai 2020 überarbeitet, angepasst und tritt sofort in Kraft.

Verein Kinderspitex Nordwestschweiz

Daniel Beutler, Präsident